



# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

Marke:	VOLKSWAGEN, VW	Handelsbezeichnung:
Antriebsart:	Elektromotor	ID.4 PURE 125KW
Kraftstoff:	entfällt	anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	16,4 kWh/100 km
CO <sub>2</sub> -Emissionen (kombiniert):	0 g/km <sup>1</sup>
Elektrische Reichweite:	364 km

CO <sub>2</sub> -Klasse	Weitere Angaben:
Auf Grundlage der CO <sub>2</sub> -Emission (kombiniert)	<b>Stromverbrauch</b> kombiniert 16,4 kWh/100 km ▪ Innenstadt 12,0 kWh/100 km ▪ Strand 12,8 kWh/100 km ▪ Landstraße 14,9 kWh/100 km ▪ Autobahn 21,7 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	767,52 EUR/Jahr
(Strompreis: 31,2 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))	
Mögliche CO <sub>2</sub> -Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr): <sup>2</sup>	
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 127,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	0,00 EUR/Jahr <sup>3</sup>

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar:.

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.